

Meningokokken

Empfohlene ergänzende Impfung gegen Meningokokken (Hirnhautentzündung und Blutvergiftung) der Serogruppe C.

Kinder sind besonders in den Herbst- und Wintermonaten häufig krank. In dieser Zeit löst oft ein Infekt den anderen ab. Meistens verlaufen diese Erkrankungen, welche mit Schnupfen, Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder Hautausschlägen einhergehen, gutartig. Niemand impft deshalb ein Kind gegen harmlose Krankheiten. Einige übertragbare Infektionskrankheiten können allerdings schwer verlaufen und in seltenen Fällen zum Tod führen. Gegen einige dieser Kinderkrankheiten gibt es Impfungen, welche die natürliche Infektion nachahmen. Der Impfstoff enthält abgeschwächte oder getötete Erreger oder Bestandteile davon. Das Immunsystem des Kindes reagiert auf den Impfstoff mit einer vergleichbaren Abwehrreaktion wie beim Durchmachen der Krankheit. Es lernt am ungefährlichen Impfstoff den Ernstfall. Beim Kontakt mit dem «richtigen» Erreger kann es diesen dank der Impfung rasch unschädlich machen, bevor die Krankheit ausbricht. Impfungen verleihen einen individuellen und einen kollektiven Schutz der Bevölkerung. Je mehr Kinder geimpft sind, desto seltener treten die entsprechenden Krankheiten auf, weil sich der Erreger in der Bevölkerung nicht ausbreiten kann. Impfprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen gehört zu den grössten Erfolgen der präventiven Medizin.

Die Impfung gegen Meningokokken der Gruppe C schützt gegen eine Erkrankung mit potenziell schweren oder tödlichen Komplikationen.

Etwa 15 % der Bevölkerung tragen im Nasen-Rachen-Raum Meningokokkenbakterien, ohne dabei krank zu werden. Wenn die Bakterien aber durch die Schleimhaut ins Blut gelangen, kann es zu schweren Erkrankungen kommen. Die eitrige Hirnhautentzündung (Meningitis) oder eine Blutvergiftung (Sepsis) zählen zu den gefürchtetsten Krankheiten. Meningokokken-erkrankungen sind häufig mit Komplikationen verbunden. Bei der rasanten Ausbreitung über die Blutbahn kann es rasch zu einem Schock und zum Versagen mehrerer Organe kommen. Die Sterblichkeit beträgt ungefähr 10 %. Bei 20 % der Fälle kommt es zu schweren irreversible Schäden (Verlust von Gliedmassen, Lähmungen, geistige und motorische Entwicklungsdefizite, Taubheit). In allen Fällen ist eine rasche Spitaleinweisung und eine frühzeitige Behandlung mit Antibiotika von entscheidender Bedeutung.

Es gibt verschiedene Typen von Meningokokken. Die Meningokokken der Gruppe C haben in der Schweiz zwischen 2002 und 2012 im Durchschnitt 35 % der Fälle verursacht (23 bis 61 % je nach Jahr). Das entspricht pro Jahr rund 10 schweren Erkrankungen (Hirnhautentzündung, Blutvergiftung) bei Kindern zwischen 1 und 4 Jahren und bei Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren.

Infektionen mit Meningokokken der Gruppe B, gegen welche es in der Schweiz derzeit keinen Impfstoff gibt, verursachen rund 50 % der Fälle (2002–2012: 33–67 %).

Weitere Gruppen von Meningokokken, die Gruppen A, W135 und Y, sind in der Schweiz selten hingegen häufiger in gewissen Ländern wie z.B. in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara (Meningitisgürtel sub-Sahara) anzutreffen. Vor einer Reise muss daher unter Umständen gegen diese weiteren Meningokokkengruppen geimpft werden.

Idealer Zeitpunkt für die Impfung gegen Meningokokken der Gruppe C.

Erkrankungen mit Meningokokken treten gehäuft bei unter 5- und bei 15- bis 19-Jährigen auf. Aus diesem Grund wird die erste Impfung im Alter von 12 bis 15 Monaten und die zweite im Alter von 11 bis 15 Jahren empfohlen.

Das Kind ist damit optimal gegen Erkrankungen geschützt, welche durch Meningokokken der Gruppe C verursacht werden. Falls die erste Impfdosis nicht mit 12 Monaten verabreicht worden ist, kann sie bis zum Alter von 5 Jahren nachgeholt werden. Jugendliche, welche nicht geimpft sind, können dies bis zu ihrem 20. Geburtstag nachholen. Die Impfung mit dem Konjugat-Impfstoff schützt nicht gegen Meningokokken-erkrankungen, welche durch andere Meningokokkentypen verursacht werden.

Nichtimpfen gegen Meningokokken der Gruppe C birgt Risiken.

Wenn entschieden wurde, das eigene Kind nicht gegen Meningokokken der Gruppe C impfen zu lassen, so besteht ein Risiko einer Erkrankung (Meningitis oder Blutvergiftung) durch diese Gruppe.

Meningokokken-erkrankungen müssen im Spital behandelt werden. Die Infektion kann sich innert einiger Stunden rasant verschlechtern oder sogar tödlich verlaufen. Oft kommt deshalb jede Hilfe zu spät, oder bleibende Schäden infolge der Erkrankung behindern Kinder und Jugendliche lebenslang.

Konjugat-Impfstoff gegen Meningokokken der Gruppe C.

Bei «Konjugat-Impfstoffen» werden Zuckerteile der Meningokokkenkapsel an ein Eiweiss gekoppelt. So sind sie bereits beim Säugling wirksam, und dank der Ausbildung eines Immungedächtnisses hält ihre Schutzwirkung wahrscheinlich über Jahre an. Unter den Handelsnamen Meningitec[®], Menjugate[®] und NeisVac-C[®] sind in der Schweiz drei Konjugat-Impfstoffe gegen Meningokokken der Gruppe C zugelassen. Sie können zeitgleich mit den übrigen im Impfplan empfohlenen Basisimpfungen, jedoch an einer anderen Injektionsstelle, verabreicht werden. Die Wirksamkeit liegt bei 1- bis 4-Jährigen zwischen 83 und 98 %, bei 11- bis 18-Jährigen bei 93 bis 96 %. Als Hilfsstoffe dienen Aluminiumphosphat (Meningitec[®]) oder Aluminiumhydroxid (Menjugate[®] und NeisVac-C[®]), welche die Immunantwort verstärken. In keinem der Impfstoffe ist Thiomersal, also Quecksilber, enthalten.

Unerwünschte Impferscheinungen der Impfung gegen Meningokokken der Gruppe C.

Konjugat-Impfstoffe wurden speziell für Säuglinge entwickelt. Als Nebenwirkungen werden sowohl leichtes Fieber, Reizbarkeit, Schläfrigkeit oder Appetitlosigkeit als auch örtliche Reaktionen (bei 1–4 Kindern von 10) wie Schwellung, Schmerzen und Rötung beschrieben. Fieber über 39,5° C kann beim Säugling einen Fieberkrampf auslösen. Es ist deshalb sehr wichtig, die Temperatur nach der Impfung zu kontrollieren. Jugendliche klagen häufig über Muskel- oder Kopfschmerzen nach der Meningokokkenimpfung. Diese vorübergehenden, unangenehmen unerwünschten Impferscheinungen stehen aber in keinem Verhältnis zum Nutzen der Meningokokkenimpfung.

Andere Probleme wurden nach den Impfungen mitgeteilt. Sie sind ausserordentlich selten (1 auf 100 000 bis auf eine Million). Entsprechend ist es schwierig, zu sagen, ob die Impfung Ursache ist oder nicht. Wichtig ist, dass die Impfstoffe das Immunsystem der Säuglinge nicht überlastet und sie nicht ein erhöhtes Risiko für Allergien oder andere Krankheiten im späteren Leben haben. Falls Sie ein spezielles Problem beunruhigt, fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Kosten der Impfung gegen Meningokokken der Gruppe C.

Der Nutzen dieser Impfung wird als wichtig betrachtet. Aus diesem Grund werden die Kosten im Rahmen der Grundversicherung übernommen.

Ihre Ärztin / Ihr Arzt empfiehlt die Impfung gegen Meningokokken der Gruppe C zum Wohle Ihres Kindes.

Die Meningokokkenimpfung ist für alle Kinder empfohlen, deren Eltern einen optimalen Impfschutz wünschen. Das Risiko für eine Infektion mit Meningokokken der Serogruppe C ist zurzeit klein (10 Fälle pro Jahr). Hingegen bleibt das Risiko, an einer solchen Infektion zu sterben, hoch – trotz medizinischer Fortschritte. Dieses Restrisiko kann durch eine wirksame und gut verträgliche Impfung reduziert werden. Besprechen Sie die Impfung gegen Meningokokken der Gruppe C mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt. Sie/er kann Ihnen weitere detaillierte Informationen geben.

Dieses Dokument wurde von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen erarbeitet.

Stand: September 2014

Stempel der Ärztin/des Arztes

Zusätzliche Exemplare können bestellt werden bei:

BBL, Vertrieb Publikationen, Bern

Fax: +41 (0)58 465 50 58, E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch

Bestell-Nr.: **311.273.d**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

EKIF : CFV

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN

Sekretariat: Sektion Impfprogramme und Bekämpfungsmassnahmen,
Bundesamt für Gesundheit BAG

Tel. Sekretariat: +41 (0)58 463 87 06, Fax Sekretariat: +41 (0)58 463 87 95

E-Mail: ekif@bag.admin.ch, Internet: www.ekif.ch